

**Siebte Rechtsverordnung
zur Änderung der Rechtsverordnung über Beförderungsentgelte im Taxenverkehr
für das Gebiet der Stadt Koblenz
vom 14.02.2007 in der Fassung vom 27.04.2022**

Aufgrund des § 51 Abs. 1 des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.08.1990 (BGBl. I S. 1690) in seiner derzeit geltenden Fassung i. V. m. § 2 Abs. 1 Ziff. 2 der Landesverordnung zur Übertragung von Ermächtigungen nach dem Personenbeförderungsgesetz vom 13.02.1996 (GVBl. S. 115) erlässt die Stadtverwaltung Koblenz folgende Rechtsverordnung:

Artikel 1

§ 2 der Rechtsverordnung über Beförderungsentgelte im Taxenverkehr für das Gebiet der Stadt Koblenz vom 14.02.2007 in der Fassung der 6. Änderungsrechtsverordnung vom 27.04.2022 wird wie folgt geändert:

1. In Absatz 1 wird der Betrag „4,00 €“ ersetzt durch den Betrag „4,60 €“.
2. Absatz 2 wird wie folgt gefasst:
„(2) Der Kilometerpreis beträgt
 - a) für den ersten Kilometer 4,60 €
 - b) für jeden weiteren Kilometer 2,70 €.Die Weiterschaltung des Fahrpreisanzeigers erfolgt mindestens um jeweils 0,10 €“
3. In Absatz 4 Satz 1 wird der Betrag „10,00 €“ geändert in „11,50 €“.

Artikel 2

Diese Rechtsverordnung tritt am 02.02.2026 in Kraft.

Koblenz,
Stadtverwaltung Koblenz
In Vertretung:

Gez.
Ulrike Mohrs
Bürgermeisterin
www.bekanntmachungen.koblenz.de